

Beschlussvorlage	5367/2018	Fachbereich 1 Fachbereich 3
Generalsanierung Genovevaburg - Übernahme des Eigenanteils der Stadt Mayen		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1.
die Übernahme eines maximalen Eigenanteils in Höhe von 6,75 Mio. Euro, unterteilt auf die Haushaltsjahre 2019 bis voraussichtlich 2027, durch die Stadt Mayen als Kooperationspartner des Bundes zur Gesamtfinanzierung der Maßnahme Generalsanierung Genovevaburg und die Abgabe einer entsprechenden Finanzierungsbestätigung gegenüber dem Bund zur Erlangung des in Aussicht gestellten Zuschusses in Höhe von 6,75 Mio. Euro. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen in den jeweiligen Haushaltsjahren erfordert gesonderte Beschlussfassungen des Stadtrates.
2.
den Eigenanteil der Stadt Mayen durch Beantragung einer zusätzlichen Förderung des Landes Rheinland-Pfalz mit Zuschussmittel aus dem Investitionsstock-Programm - von bis zu 60% - zu reduzieren.
3.
für die Durchführung der notwendigen europäischen Ausschreibung der Architekten – sowie sonstiger Ingenieurleistungen einen externen Dienstleister – spezialisierte Anwaltskanzlei – zur Unterstützung der Verwaltung zu beauftragen. |

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Ergänzend zur Vorlage 5361/2018 kann die Verwaltung die folgenden neuen Informationen mitteilen:

Wie aus den Medien entnommen werden konnte, wurde ein Bundeszuschuss in Höhe von 6,5 Mio € avisiert. Zwischenzeitlich wurde der Bundeshaushalt 2019 durch den Bundestag beschlossen. Nach erneuter Kontaktaufnahme gehen wir derzeit davon aus, dass ein Bundeszuschuss von tatsächlich 50% gleich 6,75 Mio € bewilligt werden kann. Dies unter der Voraussetzung der Anerkennung der förderfähigen Gesamtkosten.

Die Ansprechpartner wurden anschließend kontaktiert. Das Bundesamt für Kultur und Medien wurde gegenüber der Verwaltung für zuständig erklärt und wird aller Wahrscheinlichkeit nach im Januar 2019 mit uns in Kontakt treten. Sollten neue Erkenntnisse vorliegen, werden wir diese in der Sitzung vortragen.

Wie der haushaltspolitische Sprecher der SPD, Herr MdB Johannes Kahrs, am 31.10.2018 mitteilte, ist der Zuschuss des Bundes daran geknüpft, dass für den dann verbleibenden

Restbetrag ein Kooperationspartner (dies kann das Land Rheinland-Pfalz und/oder die Stadt Mayen aber auch ein privater Dritter sein) benannt wird, damit die Gesamtfinanzierung sichergestellt ist und der Bundeszuschuss fließen kann.

Bei der ADD Trier wurde zwischenzeitlich für das Jahr 2019 ein I-Stock-Antrag über den ersten Realisationsbauabschnitt (Sanierung des Amtshauses) fristgerecht gestellt. Die Höhe der förderfähigen Kosten werden von der ADD zuerst ermittelt und erfahrungsgemäß Ende des 1. Quartals eines jeden Jahres mitgeteilt und gleichzeitig die Zuschusszusage erteilt. Haushaltsveränderungen werden sodann nachgängig einer Klärung zugeführt werden müssen. Es handelt sich hierbei um einen normalen Verfahrensablauf.

Zwischenzeitlich wurde mit dem zuständigen Vertreter der ADD Trier in einem persönlichen Gespräch vor Ort besprochen, dass für die einzelnen Bauabschnitte jeweils ein separater I-Stock-Antrag gestellt werden muss.

Über jeden dieser Anträge wird einzeln jährlich entschieden, wobei eine Förderung in Höhe von bis zu 60% des Eigenanteils der Stadt Mayen (nach Abzug der Bundesfördermittel) in Aussicht gestellt wurde. Eine schriftliche **Zuwendungszusage** über die **Gesamtmaßnahme** von Seiten der ADD, kann nicht erfolgen. Dies ist dem Ministerium direkt vorbehalten. Entsprechende Gespräche sollen im ersten Halbjahr 2019 erfolgen. Die Aussichten sind gering einzuschätzen. Letztendlich bedeutet dies, dass - wenn überhaupt - darüber hinaus nur kleine Maßnahmen über den Maßnahmenzeitraum der Generalsanierung für eine Förderung über den Investitionsstock beantragt werden können.

Der Vertreter der ADD hat hervorgehoben, dass man sich seitens der ADD der außerordentlichen Bedeutung der Genovevaburg für die Stadt Mayen bewusst ist und daher auch die Notwendigkeit der Sanierungsmaßnahmen in der Gesamtheit erkennt.

Bzgl. des Kooperationspartners besteht auch die Möglichkeit, dass die Stadt Mayen selbst als solcher fungiert, sofern keine zusätzlichen Fördermittel durch „Dritte“ gewährt werden.

Da davon auszugehen ist, dass der Bund nach genehmigtem Haushalt der Stadt die abschließenden Voraussetzungen für den Erhalt der Förderung kurzfristig mitteilt, muss bis zu diesem Zeitpunkt die Finanzierung der Gesamtmaßnahme zumindest **durch eine Kofinanzierungserklärung der Stadt Mayen** sichergestellt sein. Der Bund wurde bezüglich der Art der Erklärung kontaktiert. Sobald eine Rückantwort vorliegt, werden wir diese mitteilen.

Die genannten Kosten umfassen schwerpunktmäßig u.a. folgende Einzelmaßnahmen:

- Generalsanierung Amtshaus incl. Dacherneuerung
- Einbau eines Aufzuges und Treppe im Nord-Ost-Turm
- Sanierung des Westflügels
- Sanierung des Künstlerhauses
- Sanierung der Wehrmauer und des Wehrganges
- Sanierung des Goloturmes
- Sanierung der Burgmauer als Stützmauer
- Sanierung der Außenanlage und des Burgweges
- Sanierung der Entwässerungsanlagen

- Konzeption und Einrichtung einer Ausstellung in den sanierten Museumsräumen

Zum besseren Verständnis des Gesamtsachverhaltes ist die bisherige Präsentation als **Anlage 1** beigefügt.

Aufgrund des Bauvolumens und der damit einhergehenden Überschreitung des Schwellenwertes ist eine europaweite Ausschreibung der Architekten- sowie weiterer Ingenieurleistungen erforderlich.

Da es sich im vorliegenden Falle um ein historisches Gebäude handelt, sind die Vorbereitungen für eine europaweite Ausschreibung sowie deren Abwicklung sehr komplex und bedürfen in Bezug auf Rechtssicherheit der Unterstützung durch einen spezialisierten externen Dienstleister. Dies wird von der ADD ausdrücklich empfohlen.

Hierdurch bedingt wird es aufgrund unserer Einschätzung im Verfahren zu zeitlichen Verzögerungen kommen.

Die jährlichen Förderquote beim Land sollte 1,5 Mio € nicht übersteigen, da ansonsten aufwendige bautechnische Untersuchungen durchgeführt werden müssen, die das Bewilligungsverfahren beim Land verzögern können. Bei den derzeitigen Planansätzen ist dies nicht erkennbar.

Finanzielle Auswirkungen:

In der **Anlage 2** sind die Gesamtkosten mit den die derzeit voraussichtlichen Förderquoten dargelegt. Dies unter Berücksichtigung der noch nicht geprüften förderfähigen Kosten für die Gesamtmaßnahme.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Es ist vorgesehen, durch die Generalsanierung auch die Barrierefreiheit der Oberburg sicherzustellen.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:

Anlagen:

Anlage 1

Präsentation zur Generalsanierung Genovevaburg

Anlage 2

Voraussichtliche Gesamtkostenaufstellung incl. Förderquoten für die Generalsanierung Genovevaburg